

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0021/2015
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	04.03.2015
Gutachterausschuss zur Ermittlung von Grundstückswerten im Bereich der kreisfreien Stadt Amberg; hier: Berufung von Ausschussmitgliedern		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Hubert Keck		
Beratungsfolge	26.03.2015	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	20.04.2015	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Herr Vermessungsdirektor Dipl.-Ing. Kurt **Beyerlein** und als dessen Vertreter, Herr Vermessungsobererrat Dipl.-Ing. Gerhard **Baumer**, werden ab 01.05.2015 als Vertreter der zuständigen staatlichen Vermessungsbehörde für die Dauer von vier Jahren in den Gutachterausschuss berufen.

Herr Techn. Amtmann Dipl.-Ing. (FH) Bernhard **Lederer** wird ab 01.05.2015 als 2. stellvertretender Vorsitzender in den Gutachterausschuss berufen.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Mit Änderung der Gutachterausschussverordnung ab 01.11.2014 sind neben den bereits bislang als geborene Mitglieder des Gutachterausschusses vorgesehenen Bediensteten der zuständigen Finanzbehörde künftig auch Bedienstete der zuständigen staatlichen Vermessungsbehörde als Mitglieder in den Gutachterausschuss zu berufen. Mit Schreiben vom 19.01.2015 des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Amberg wurden der Amtsleiter, Herr Vermessungsdirektor Dipl.-Ing. Kurt **Beyerlein** und als dessen Vertreter, Herr Vermessungsobererrat Dipl.-Ing. Gerhard **Baumer**, zur Berufung in den Gutachterausschuss vorgeschlagen.

Im Jahre 2014 ist der bisherige 2. stellvertretende Vorsitzende, Herr Technischer Amtsrat Erwin Fruth, aus dem Dienstverhältnis zur Stadt Amberg ausgeschieden. Seine Amtszeit als 2. stellvertretender Vorsitzender ist im Dezember 2014 abgelaufen.

Herr Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Lederer hat seinen Dienst bei der Stadt Amberg am 01.11.2014 angetreten.

Im Übrigen bleibt der derzeitige Mitgliederstand von der Änderung der Gutachterausschussverordnung unberührt und stellt sich wie folgt dar:

	Amtszeit bis
Dipl.-Ing./Architekt Markus Kühne , Vorsitzender	04/2016
Dr. Bernhard Mitko , berufsmäßiger Stadtrat, 1. stellv. Vorsitzender <i>derzeit unbesetzt — 2. stellv. Vorsitzender</i>	04/2016 ←
Dipl.-Ing. (FH) Claus Arbogast	11/2014
Dipl.-Ing. (FH) Johann Binner	11/2016
Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Freitag , zugleich 1. stellv. Vorsitzender des <i>Gutachterausschusses bei Eigenbeteiligung der Stadt</i>	03/2017
Dipl.-Ing. (FH)/Architekt Andreas Hirsch	11/2018
Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Pichl	11/2018
Dipl.-Ing. (FH) Hans Raith	11/2016
Rechrätin Jasmin Ramsauer , Mitglied von Amts wegen	04/2016
Dipl.-Ing./Architekt Dieter Rebhan	11/2016
Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Schustek , zugleich Vorsitzender des <i>Gutachterausschusses bei Eigenbeteiligung der Stadt</i>	11/2018
Bauingenieur Herbert Wanhoff	11/2016
Dipl.-Ing. (FH)/Architekt Hans-Georg Wiegel	11/2016
Techn. Amtsrat a. D. Manfred Zeltner	07/2018
Dipl.-Ing. (FH) Franz Zrenner	11/2016
Regierungsrat Josef Bühl , Finanzamt Amberg	10/2017
Steueroberinspektorin Helga Ledwa , Finanzamt Amberg	04/2016

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Aufgrund der Änderung der Gutachterausschussverordnung (*Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch und der Umlegungsausschussverordnung vom 30.09.2014 – GVBl. S. 411*) muss nach § 2 Abs. 4 Satz 1 dem Gutachterausschuss ein Bediensteter der zuständigen staatlichen Vermessungsbehörde angehören. Für die Ermittlung der neuen Bodenrichtwerte zum 31.12.2014 müssen die Bediensteten der Vermessungsbehörde dem Gutachterausschuss als Mitglieder angehören und dieser muss bei der Sitzung anwesend sein. Die Sitzung in Amberg ist für den 20.05.2015 festgelegt.

Nach einer Einarbeitungszeit seit 01.11.2014 ist nun Herr Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Lederer als 2. stellvertretender Vorsitzender in den Gutachterausschuss zu berufen. Die Stelle des 2. stellvertretenden Vorsitzenden war zuletzt unbesetzt.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen
Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

Markus Kühne, Baureferent

Anlagen:

Schreiben des Amtes für Digitalisierung, Breitband und
Vermessung Amberg vom 19.01.2015